

# Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannt nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der  
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)  
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258  
Mail: [rbnoverath@t-online.de](mailto:rbnoverath@t-online.de); Internet: [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Absender: Mark vom Hofe  
Vorsitzender  
22. April 2010

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Der Landrat  
Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft,  
Umweltvorsorge  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

**Deponie Lüderich, Overath**  
**Planfeststellungsverfahren zur Änderung der Deponieklasse in einem Teilbereich**  
**Unser Zeichen: RBK 32-3.10 DEP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.a. geführten Planung nimmt der (Rheinisch)-Bergische Naturschutzverein (RBN) im Namen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und in Abstimmung mit dem Naturschutzbund Deutschland (Nabu) Rheinisch-Bergischer Kreis wie folgt Stellung:

**1. RBN und Nabu lehnen es ab, einen Teilbereich der planfestgestellten Erddeponie Lüderich für DK1-Abfälle zu nutzen.**

Zusammen mit dem Landschaftsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises hat sich der ehrenamtliche Naturschutz in den 1990er Jahren nachhaltig dafür eingesetzt, eine langfristige Abkippmöglichkeit für Erdaushub und unschädlichen Bauschutt, also ohne Teereste, an einem bereits vorbelasteten Standort vorzuhalten.

Diese Ansicht stützt sich auf die Auffassung des ehrenamtlichen Naturschutzes, Eingriffe in das charakteristische bergische Landschaftsbild mit steilen Siefentälern, die sich mit Wald und Grünland auf den Höhen abwechseln, zu erhalten und diese für die Naherholung so bedeutsame Kulturlandschaft nicht durch untypische, das Landschaftsbild verfälschende neue Erddeponie-Standorte zu beeinträchtigen.

Deshalb hat für RBN und Nabu die Ausnutzung des Lüderich-Geländes für Erdaushub der Kategorie DK0 oberste Priorität. RBN und Nabu sprechen sich daher nachhaltig dafür aus, die bestehende Erddeponie im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1996 ausschließlich zu diesem Zweck weiter zu betreiben.

## **2. RBN und Nabu fordern eine neue Konzeption für die Endlagerung von Abfällen im Regierungsbezirk Köln.**

Angesichts der Tatsache, dass seitens der Bezirksregierung Köln inzwischen die Raumbedeutsamkeit der beantragten Änderung der abzulagernden Materialien erklärt wurde und eine Änderung des Regionalplans erforderlich wird, fordern RBN und Nabu den Antragsteller auf, seinen Antrag zurückzuziehen.

Diese Forderung ergeht auch vor dem Hintergrund, dass der eingereichte Antrag ausschließlich auf die Deponie Lüderich setzt und es versäumt, weitere Standorte zu prüfen und einen Alternativenvergleich anzustellen. Weder wird dargelegt, wo DK1 an anderer Stelle abgelagert werden kann, noch erläutert, wie und wo die am Lüderich dann nicht mehr unterzubringende Erdaushub-Menge abgekippt werden kann. Insofern weisen die Antragsunterlagen hier erhebliche Lücken auf, weil grundsätzlich auf einen größeren regionalen Überblick verzichtet und rein lokal gedacht wird.

Vielmehr sollten sowohl die Planfeststellungsbehörde wie der Antragsteller zusammen mit der Bezirksregierung Köln ein überarbeitetes Abfallwirtschaftskonzept für den gesamten Regierungsbezirk anstreben, das bei allem Verständnis für Dezentralität vor allem das Argument der Vorbelastung von Standorten untersucht und berücksichtigt. Dabei sollte unter dem Gesichtspunkt der schnellen Erreichbarkeit vom Großteil der Standorte im Bezirk das linksrheinische Braunkohlerevier mit seinen bereits vorhandenen Ablagerstätten für DK0 und DK1-Abfälle besonders ins Blickfeld rücken.

Dieser Hinweis ergeht vor dem Hintergrund der Frage, was mit DK1-Abfällen im BAV-Gebiet geschieht, seitdem offiziell auf der Leppe in Lindlar seit dem Juli 2009 nicht mehr abgelagert werden darf – was aber de facto weiter geschieht.

Dieser Hinweis ergeht auch vor dem Hintergrund der Frage, wohin Erdaushub in den letzten Monaten geschafft wurde, in denen der Lüderich für mehrere Monate gesperrt war.

Nach Kenntnis von RBN und Nabu gelangt Erdaushub vorrangig aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach Zwischenlagerung auf Betriebshöfen bereits jetzt in größeren Transporten auf die andere Rheinseite auf vorbelastete Standorte aus Kies- oder Braunkohleabbau.

**3. RBN und Nabu fordern den Antragsteller insgesamt zu größerer Transparenz auf und beklagen, dass in den Antragsunterlagen angesichts des knappen Deponieguts keinerlei Problembewusstsein erörtert wird. Demzufolge fehlen Aussagen zu Vermeidungsstrategien, die sowohl mittel- wie langfristig originärer Bestandteil weiterer Planungen zu sein haben.**

**4. RBN und Nabu fordern deshalb nachdrücklich**

- **eine sofortige Beendigung dieses Planverfahrens, weil es durch die erforderliche Änderung des Regionalplans in der vorliegenden Form obsolet ist**
- **eine unverzügliche Neuarbeitung des gesamten Regionalplans für die Bezirksregierung Köln hinsichtlich erweiterbarer Ablagerungsstätten an bereits bestehenden Standorten**
- **eine parallel dazu laufende Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Gut Boden sorgsamer umzugehen und den Automatismus, wonach Erdaushub abgelagert statt grundsätzlich wieder eingebaut oder an anderer Stelle verwertet wird, aufzulösen.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mark vom Hofe